GEMEINDE ZEUTHEN



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-076/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		22.10.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Lärmmindernde Maßnahmen am Spielplatz Schulstraße

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	29.10.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung	
Ö	21.11.2019	Hauptausschuss	Beratung	
Ö	03.12.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung	

Begründung:

Von den Eigentümern von zwei an den Spielplatz angrenzenden Grundstücken wurde der Wunsch nach lärmmindernden Maßnahmen an die Verwaltung herangetragen, z.B. Errichtung einer Lärmschutzwand in Anlehnung an die Veröffentlichung des Fraunhofer Instituts für Bauphysik IBP "Sichtschutz mit Schallschutz - Praxisleitfaden für private Schallschutz-Investitionen" (03/2016). Als Begründung wird auf die bei schönem Wetter intensive Nutzung des Spielplatzes und die damit verbundene Lärmbelastung auf den benachbarten Grundstücken, insbesondere an den Wochenenden, verwiesen.

Die Möglichkeiten für lärmmindernde Maßnahmen wurden geprüft - siehe Anlage 1.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- 1.) mit einer Benutzungsordnung Lärmbelastung durch nicht spielplatztypische Nutzungen unterbinden
- 2.) Nutzungszeit reduzieren und/oder Ruhezeit einführen:
- 2a) Öffnung von 10:00 bis 18:00 oder 19:00 Uhr ganzjährig
- 2b) Öffnung weiterhin 8:00 bis 20:00 (Sommer) bzw. 8:00 bis 18:00 (Winter) und <u>an Sonn- und Feiertagen</u> "Mittagsruhe" von 13:00 bis 15:00 Uhr
- 3.) Errichtung von Lärmschutzwänden
- 3a) mit einer Höhe von 2 m, 29 + 21 = 50 m, Kosten ca. 22 T€
- 3b) durchgehend mit einer Höhe von 2 m. 75 m. Kosten ca. 32 T€
- 3c) mit einer Höhe von 2 (29 m) bzw. 3 m (21 m), Kosten ca. 39 T€
- 3d) durchgehend mit einer Höhe von 3 m, 75 m, Kosten ca. 94 T€

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung aller Belange beschließt die Gemeindevertretung die Durchführung der unter Pkt. 3b genannten Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o.

Anlage/n

Anlage 1 - Lärmschutz

Anlage 2 - Benutzungsordnung

BV-076/2019 Seite 1 von 1